

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz  
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 9. Mai 2018

## AKTUELLES

### Kapitalertragsteuer / Abgeltungssteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein kleiner Passus im Koalitionsvertrag birgt für den einen oder anderen von Ihnen Handlungsbedarf.

Aber fangen wir vorne an: Die Begriffe Abgeltungssteuer bzw. Kapitalertragsteuer werden Sie mit Sicherheit aus den letzten Jahren kennen und gelesen oder gehört haben.

Bei Einkünften aus Kapitalvermögen wird in der Regel von den Banken direkt eine Abgeltungssteuer einbehalten. Die Abgeltungssteuer ist eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer und beträgt maximal 25% zzgl. Solidaritätszuschlag Ihrer Einkünfte aus Zinsen und Dividenden. Das hat die positive Folge, dass Sie die so besteuerten Einkünfte nicht mehr in Ihrer Einkommensteuererklärung erfassen und sie somit auch nicht mit Ihrem individuellen Steuersatz versteuern müssen.

Das gleiche gilt auch für Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften. Das heißt, dass bei Ausschüttungen aus einer Kapitalgesellschaft diese mit 25% belastet werden und mit dieser Belastung ist die Versteuerung abgegolten. Nun hat eine neue Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen. Die einzelnen Parteien hatten bereits im Wahlkampf 2017 verlauten lassen, dass die Abgeltungssteuer gegen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung spräche und somit abgeschafft werden müsse. Die Folge wäre, dass die oben genannten Einkünfte sämtlich mit dem individuellen Steuersatz versteuert werden müssten.

Wer gehofft hatte, mit der neuen GroKo werde der ohnehin geschröpfte Mittelstand endlich steuerlich entlastet, dürfte die Lektüre des Koalitionsvertrages bitter enttäuschen.

Seite 69 des Koalitionsvertrages enthält nur einen kurzen Satz: „Die Abgeltungssteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches abgeschafft“; und weiter „Umgehungstatbestände werden wir verhindern“. Was zunächst ganz harmlos klingt, hat es in sich. Union und SPD wollen die Abgeltungssteuer auf Zinseinkünfte abschaffen, obwohl das Sondierungspapier der neuen GroKo eine ganz andere Sprache spricht (Quelle: Focus-Money 19.01.2018). Aber dennoch: Die Forderung wurde seit längerem parteiübergreifend gestellt. Kapitalerträge sollen nicht mehr per Abgeltungssteuer, sondern mit dem persönlichen Steuersatz besteuert werden.

Da die Regierung zwar noch nicht ihre gesetzgeberische Tätigkeit aufgenommen hat und wir daher nicht wissen, was tatsächlich umgesetzt werden wird, wann es kommt und wen es dann endgültig trifft, ergibt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, insbesondere bei Ausschüttungen aus Kapitalgesellschaften bereits jetzt eine vorsorgliche Ausschüttung vorzunehmen, um nicht im Nachhinein mit einer Differenz zwischen den benannten 25% und dem individuellen Steuersatz - in der Regel liegt der bei 42% - nachbelastet zu werden.

Sofern Sie davon betroffen sind, sprechen Sie uns bitte an, damit wir dies individuell mit Ihnen diskutieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz  
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)